

Merkblatt Volumenberechnung nach SIA 416

Gestützt auf das Wasser- und Abwassergesetz der Gemeinde Gräsch ist für die Berechnung der Anschlussgebühren das Gebäudevolumen massgebend. Die Berechnung erfolgt nach SIA 416.

Hinweise zur Berechnung gemäss SIA 416:

SIA 416, Ziffer 0.4, Abschnitt 3

Für die Berechnung von Volumen sind die tatsächlichen horizontalen und vertikalen Abmessungen zu ermitteln (Realvolumen).

SIA 416, Ziffer 5, Gebäudevolumen GV

Das Gebäudevolumen GV wird aus der Geschossfläche GF und der dazugehörigen Höhe berechnet, ohne jegliche Zuschläge oder Abzüge.

Nicht zum Gebäudevolumen gerechnet werden spezielle Fundationen die einer Verbesserung der Tragfähigkeit des Baugrundes dienen, wie z.B. Pfählungen, Kofferungen, Sohlenbeton usw.

Berücksichtigte Volumen zur Berechnung der Anschlussgebühren:

Siehe Schemaplan unten

Hauptbauten:

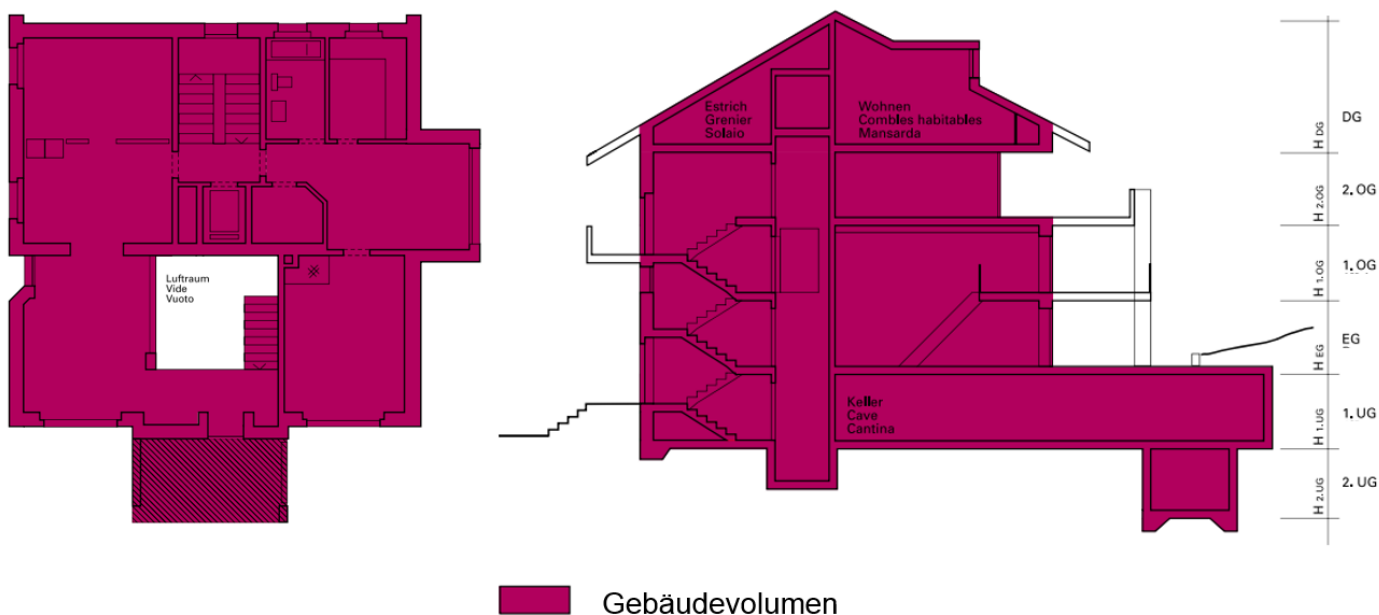
Bei Hauptbauten wird das Realvolumen gerechnet

An der Hauptbaute angebaute Nebenbauten:

Nebenbauten wie Garagen, Carporte, gedeckte Sitzplätze, Schöpfe, Unterstände usw., welche auf mehr als zwei Seiten geschlossen und an der Hauptbaute angebaut sind, müssen im Realvolumen miteingerechnet werden.

Die Berechnungen müssen einfach nachvollziehbar sein. Neben der Berechnung muss ein Schemaplan eingereicht werden.

(Fehlende, oder ergänzende Unterlagen zu den Berechnungen werden nachverlangt)



Landstrass 4, 7214 Gräsch

Internet www.gruesch.ch

E-Mail gemeinde@gruesch.ch

Telefon 081 300 12 00

Anschlussgebühren Wasser und Abwasser

Abgrenzungen zur Volumenberechnung nach SIA 416:

Nicht einberechnet werden:

- Offene Terrassen, Balkone
Als «offen» gilt min. einseitig offen. (do. bei der AZ- Berechnung)
- Offener Luftraum
 - Offene Dachterrassen
 - Offene Eingangshallen
- Freistehende, nicht an die Wasser- oder Abwasserversorgung angeschlossene Nebenbauten.

Mit einberechnet werden:

- An der Hauptbaute angebaute Nebenbauten:
 - Nebenbauten wie Garagen, Carporte, gedeckte Sitzplätze, Schöpfe, Unterstände usw., welche auf mehr als zwei Seiten geschlossen und an der Hauptbaute angebaut sind, müssen im Realvolumen miteinberechnet werden.
- Wintergärten
- Geschlossene Bauteile wie Terrassen, Laubengänge etc.

Bauamt Gräsch, 03.01.2022